



Beschluss Nr. 1/2020

am 11.06.2020 um 16.00 Uhr

hat sich der Schulrat der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern auf Grund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden.

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Pramstrahler Judith	Eltern	X	
Kerschbaumer Elias*	Schüler	X	
Strickner Manuel	Lehrpersonen	X	
Lintner Markus	Lehrpersonen	X	
Gallmetzer Karl	Lehrpersonen	X	
Burger Renate	Erzieherin	X	
Martin Unterer	Schulführungskraft	X	
Vocale Cinzia	Verwaltungsmitarbeiterin	X	
Schulratsmitglieder in beratender Funktion (ohne Stimmrecht)			
Carmen Pallestrong	Buchhalterin	X	

* nicht volljährige Mitglieder: Stimmrecht nur bei nicht finanztechnischen Abstimmungen

Genehmigung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 und Zweckbestimmung des Gewinns

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen);
- in Art. 17 des gesetztesvertretenden Dekrets vom 23.06.2011, Nr. 118, mit welchem die Übernahme der zivilrechtlichen Buchhaltung ab 01.01.2017 geregelt wird;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung) und insbesondere in Art. 17;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung
- in die Bilanz, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;



- in die Gewinn- und Verlustrechnung, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in den Lagebericht gemäß Artikel 17, Absatz 4 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.06.2011;
- in die Anlage 15
- in die Jahresabschlussrechnung des Schatzamtes vom Geschäftsjahr 2019
- in die „nota integrativa“
- in den Prüfbericht Nr. 1 vom 10.06.2020 zum Jahresabschluss 2019

nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass der Jahresabschluss den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;
- dass die Revisoren den Jahresabschluss mit Prüfbericht Nr. 1 vom 10.06.2020 mit einem positiven Gutachten bestätigt haben;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

b e s c h l o s s e n

- den Jahresabschluss zum 31.12.2019, welcher die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang beinhaltet, zu genehmigen;
- den Gewinn auf Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körperschaften zu verbuchen;
- den Jahresabschluss zum 31.12.2019 an der Anschlagtafel der Schule und auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen;

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt.

Gelesen, genehmigt und gefertigt

DIE PROTOKOLLFÜHRERIN
Cinzia Vocale

DER DIREKTOR
Martin Unterer
(digital unterzeichnet)

Veröffentlichung an der Anschlagtafel der Schule am 12.06.2020 für fünfzehn aufeinander folgende Tage und auf der WEB-Seite der Schule